

Anerkennung von bereits absolvierter Ausbildung/Praxis für das Vorpraktikum (8 Wochen/ 320h) BA Jüdische Soziale Arbeit:

Es werden anerkannt:

- Absolvierung der Fachoberschule/fachgebundenen Fachhochschulreife Sozialwesen 2-jährig = beinhaltet 24 Wochen Praktikum (Praktikum muss absolviert sein/Befreiung nicht anerkannt!)
- Absolvierung der Fachoberschule/fachgebundenen Fachhochschulreife Sozialwesen 1-jährig mit einer zugrundeliegenden abgeschlossenen Ausbildung im sozialen Bereich
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Krankenschwester, Krankenpfleger, Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, Hebamme, Altenpfleger*in, Erzieher*in, Sozialassistent*in, Heilerziehungspfleger*in
- einschlägige berufliche Tätigkeit
- Freiwilligendienste bei Einsatz im sozialen Bereich (keine Fahrtätigkeiten), z.B. FSJ, BFD

Es werden nicht anerkannt:

- Kindererziehungszeiten
- Freiwilliges ökologisches Jahr (außer im Bereich Sozialer Arbeit)
- Au-Pair im Ausland
- Praktika mit ausschließlich administrativen Tätigkeiten
- Ehrenamtliche Tätigkeiten, auch wenn über einen längeren Zeitraum
- Praktika in Krippen, Kindergärten und Horten, es sei denn diese arbeiten nachweislich integrativ

Das Vorpraktikum soll in der Regel in Vollzeit (40 h pro Woche) absolviert werden und kann maximal in 2 x 4 Wochen geteilt werden. Bei einer Wochenarbeitszeit von weniger als 40 Stunden muss das Praktikum entsprechend verlängert werden.

Rückfragen unter praxisamt-asw@fh-erfurt.de